

CAMPING FLIMS

Hugo + Brigitta Casutt, 7018 Flims
Tel. +4181 911 15 75 Fax. +4181 911 16 30
info@camping-flims.ch www.camping-flims.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Übernachtungen im PODhouse

1. Allgemeines

Danke, dass Sie sich für einen Aufenthalt auf dem Camping Flims entschieden haben. Die Reservation kommt schriftlich oder auch mündlich zu Stande. In der Regel erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und es kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Camping Flims zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Anzahl Personen

Es darf nur die vorgebene Anzahl Personen in den Pod's übernachten. (Gilt auch für Kleinkinder)

3. Leistungen

Die reservierten Leistungen entnehmen Sie der Auftragsbestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

Eine Reservation ist verbindlich. Wir verlangen eine Anzahlung von Fr. 100.00 innert 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung. Bleibt die Anzahlung aus wird die Reservation gelöscht. Sämtliche Leistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und müssen direkt vor Ort in bar oder mittels Kreditkarte beglichen werden.

5. Änderungen und Absagen

Eine Rückzahlung von 50% der Anzahlung erfolgt nur im Notfall und nur mit vorgelegtem Arztzeugnis. Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise wird für die reservierte Zeit 100% verrechnet. Bei Änderungen der Personenzahl ist die Anzahl gemieteter Einheiten relevant. Nach Vereinbarung und Eingang eines Arztzeugnisses kann die Rückerstattung in Form eines Gutscheines erfolgen.

6. Anreise

Der Bezug der PODhouses/Zimmer ist ab 15.00 Uhr möglich.

Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr melden Sie sich bitte vorab unter +41 (0)81 911 15 75.

7. Abreise

Die PODhouses/Zimmer müssen bis spätestens 11.00 Uhr verlassen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

8. Sportgeräte

Es dürfen keine Outdoor Sportgeräte in die Pod's genommen werden. (Ski, Snowboard, Bike usw.)

9. Tiere

Tiere sind in den Pod's nicht erlaubt.

10. Reinigung

Die PODhouses müssen besenrein verlassen werden. Der Grill muss nach jeder Benutzung gereinigt werden und im sauberen Zustand übergeben werden.

11. Schäden

Bei entstandenen Schäden und Fehlen der Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

12. Haftung bei Pauschalen

Die Haftung wird auf das Zweifache des Pauschalangebotes beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugeführten Schäden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Flims. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.